

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

4. Februar 2014

Nr. 2014-69 R-151-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zur Einführung der bilingualen Maturität an der kantonalen Mittelschule Uri

A Zusammenfassung

Am 25. Januar 2012 erklärte der Landrat eine Motion von Landrat Markus Holzgang zu einem zweisprachigen Langzeitgymnasium als erheblich. An seiner Sitzung vom 23. Januar 2013 nahm der Landrat den Bericht "Ein zweisprachiges Langzeitgymnasium in Uri?" vom 20. November 2012 zur Kenntnis.

An der Kantonalen Mittelschule Uri soll auf das Schuljahr 2019/2020 eine bilinguale Maturität mit eidgenössischer Anerkennung eingeführt werden. Dies bedeutet, dass für die Schülerinnen und Schüler, die diese Form der Maturität wählen, rund 800 Lektionen in verschiedenen Fächern in Englisch anstelle in Deutsch unterrichtet werden.

In der Vorbereitungsphase in den Schuljahren 2013/2014 bis 2015/2016 werden die später bilingual unterrichtenden Lehrpersonen in sprachlicher und methodischer Hinsicht nachqualifiziert. In einer Pilotphase mit Beginn im Schuljahr 2016/2017 werden erste Erfahrungen im bilingualen Unterrichten gesammelt und ausgewertet. Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll der erste dreijährige Zyklus der bilingualen Maturität starten.

Die Einführung der bilingualen Maturität verursacht Projektkosten (Vorbereitungs- und Pilotphase) von 334'700 Franken. Durch die notwendige Doppelführung des Grundlagenfachs Mathematik für die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Maturität, die sich für das Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik (PAM) entscheiden, entstehen wiederkehrende Kosten von 62'400 Franken pro Jahr.

Mit dem vorliegenden Bericht und Antrag beantragt der Regierungsrat dem Landrat, einen Verpflichtungskredit im Umfang von total 958'700 Franken zu bewilligen.

INHALTSVERZEICHNIS

A	Zusammenfassung	1
B	Ausführlicher Bericht.....	3
1.	Ausgangslage	3
2.	Bilinguale Maturität - Nutzen und Definition.....	3
3.	Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
4.	Einführung an der Kantonalen Mittelschule	5
4.1	Betroffene Fächer und Anzahl Klassen	5
4.2	Zulassungsbedingungen.....	6
4.3	Stundenplantechnische Fragen - Doppelführung von Mathematik.....	6
4.4	Zeitplan für Planung und Einführung	7
4.5	Projektleitung/Fachgruppe immersiver Unterricht.....	9
5.	Bedürfnisabklärung bei Schülerinnen und Schülern.....	9
6.	Sicherung einer genügenden Anzahl qualifizierter Lehrpersonen	9
6.1	Ergebnis einer Umfrage bei Lehrpersonen.....	9
6.2	Nachqualifikation von Lehrpersonen	10
6.3	Abgeltung des zusätzlichen Aufwands in der Einführungsphase	11
7.	Finanzen - Kreditbedarf	11
7.1	Projektkosten	12
7.2	Wiederkehrende Kosten	13
7.3	Gesamtkredit	13
8.	Antrag	13
	KREDITBESCHLUSS für die Einführung der bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri (vom ...)	1

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Tabelle 1	Mögliche Fächer für den bilingualen Unterricht	5
Tabelle 2	Zeitplan für die Planung und Einführung.....	8
Tabelle 3	Projektkosten	12

B Ausführlicher Bericht

1. Ausgangslage

Am 26. Oktober 2011 hat Landrat Markus Holzgang, Altdorf, eine Motion zu einem zweisprachigen Langzeitgymnasium eingereicht. Mit der Motion wurde der Regierungsrat ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie und mit welchen Auswirkungen im Kanton Uri ein zweisprachiges Langzeitgymnasium realisiert werden kann. Der Landrat erklärte die Motion auf Antrag des Regierungsrats am 25. Januar 2012 als erheblich. An seiner Sitzung vom 23. Januar 2013 nahm der Landrat den Bericht "Ein zweisprachiges Langzeitgymnasium in Uri?" vom 20. November 2012 zur Kenntnis. In diesem Bericht wird festgehalten: *"Die Kantonale Mittelschule Uri und der Mittelschulrat stehen der Einführung einer Bilingualen Maturität grundsätzlich positiv gegenüber. Obwohl die Einführung einer Bilingualen Maturität mutmassliche Kosten von rund 200'000 Franken (Erfahrungswert) verursacht, hat der Mittelschulrat eine schulinterne Projektgruppe beauftragt, bis September 2013 eine Grundlage zu erarbeiten, die es dem Mittelschulrat ermöglichen soll, einen Entscheid zu fällen."*

2. Bilinguale Maturität - Nutzen und Definition

Steigende Bedeutung des Englischen im Alltag, im Beruf und in der Bildung führt zu erhöhten Anforderungen an die Sprachkompetenz in der englischen Sprache: So wurde Englisch zur Verkehrssprache in vielen international tätigen Firmen und die Universalsprache in der Wissenschaft und Forschung.

Auf diese Entwicklung reagierte in der Schweiz die Volksschule mit der Einführung des Frühenglisch, das Gymnasium mit der bilingualen Maturität. Neben dem eigentlichen Sprachunterricht sollen begabte Lernende am Gymnasium die Gelegenheit erhalten, auch in den sozial- und naturwissenschaftlichen Fachbereichen ihre Sprachkenntnisse in Englisch zu erweitern und zu vertiefen. Das heisst, bestimmte Fächer, z. B. Geschichte, Geografie, Physik oder Mathematik, werden in Englisch gelehrt und gelernt. Mit diesem förmlichen "Eintauchen" ("IMMERSION") in die Fremdsprache wird die Sprachkompetenz gefördert. Es handelt sich um eine attraktive und praxisorientierte Art des Fremdsprachenlernens.

"Bilinguale Maturität" ist also gleichbedeutend mit "zweisprachige Maturität", womit in der Schweiz gymnasialer Fachunterricht v. a. in Englisch oder in Französisch gemeint ist. In der Unterrichtspraxis wird "bilingual/zweisprachig" als Synonym zu "immersiv" verstanden, auch wenn "immersiv" im linguistischen Sinne "total umgeben von der Zielsprache", "komplettes

Eintauchen in die Zielsprache" bedeutet, was nur bei einem Aufenthalt im betreffenden Fremdsprachengebiet tatsächlich gegeben ist.

Ein Gymnasium mit bilingualer Maturität ist bildungspolitisch sinnvoll, weil es eine Möglichkeit für Lernende darstellt, sich deutlich erhöhte Fremdsprachenkompetenzen zu erwerben. Eine bilinguale Maturität steigert die Attraktivität des Bildungs- und Wohnstandorts Uri. Eine höhere Wohnattraktivität wirkt sich auch positiv auf den wirtschaftlichen Standortwettbewerb aus. Aus wirtschaftlicher Sicht darf die Bedeutung eines zweisprachigen Langzeitgymnasiums für die Standortattraktivität aber nicht überbewertet werden. In Gesprächen der Wirtschaftsförderung Uri mit bestehenden und potenziellen neuen Unternehmern ist das Fehlen dieses Bildungsangebots bisher nie ein Thema gewesen. Der Nutzen eines zweisprachigen Gymnasiums entsteht durch ein attraktiveres Bildungssystem primär bei der Bevölkerung im Kanton.

Ausgehend von einer bilingualen Maturität könnte in einem weiteren Schritt und zu einem späteren Zeitpunkt das "International Baccalaureate" (IB) mit wenig Aufwand eingeführt werden. Diese weltweit anerkannte Maturität ist für international tätige Firmen interessant und erleichtert den Maturandinnen und Maturanden den Zugang zu ausländischen Universitäten.

3. Organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Anerkennung auf eidgenössischer Ebene finden sich im Reglement der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) für die Anerkennung kantonaler zweisprachiger Maturitäten vom 16. März 2012. Konkret gelten folgende Bestimmungen:

- Schülerinnen und Schüler müssen in mindestens drei Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet werden.
- Von diesen drei Fächern muss mindestens eines im Maturajahr abgeschlossen werden.
- Ein Fach muss dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften angehören.
- Eine in der Fremdsprache abgefasste und präsentierte Maturaarbeit kann mit maximal 100 Lektionen an die geforderte Gesamtstundenzahl angerechnet werden.
- Die Gesamtzahl der immersiv unterrichteten Lektionen muss mindestens 800 betragen (ohne Einrechnung des Sprachunterrichts).
- Die maximale Gesamtstundenzahl des Unterrichts in der Immersionssprache (inklusive Sprachunterricht) darf die Hälfte der gesamten gymnasialen Stundendotation nicht überschreiten.

- Das Niveau sowohl hinsichtlich der Ziele und Inhalte wie auch der für das Sachfach relevanten Beurteilungskriterien muss im Vergleich zu den regulären Klassen aufrechterhalten werden.
- Kantone, die einen Antrag auf Anerkennung von zweisprachigen Maturitäten einreichen, haben zu gewährleisten, dass die sprachliche und didaktische Qualifikation der dabei beteiligten Lehrkräfte den Anforderungen des Immersionsunterrichts genügt.

4. Einführung an der Kantonalen Mittelschule

An seiner Sitzung vom 19. September 2013 behandelte der Mittelschulrat den Bericht einer Projektgruppe zur Einführung einer bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Einführung einer bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule ab Schuljahr 2016/2017 möglich ist. Grösste Herausforderung ist die notwendige Nachqualifikation einer genügenden Zahl von Lehrpersonen.

4.1 Betroffene Fächer und Anzahl Klassen

Gymnasien, die eine bilinguale Maturität anbieten, tun dies in der Regel in den letzten drei Jahren des Maturalehrgangs. An der Kantonalen Mittelschule Uri sind dies die 4. bis 6. Klassen. Ausgehend vom Modell der Kantonsschule Kollegium Schwyz, könnten die vorgeschriebenen 800 Lektionen gut erreicht werden (siehe Tabelle 1). Zu beachten ist die wichtige Rolle der Mathematik (272 Lektionen oder 31 Prozent der notwendigen Lektionen).

Tabelle 1
Mögliche Fächer für den bilingualen Unterricht

<i>Klassenstufe</i>	<i>Fach</i>	<i>Jahreslektionen</i>	<i>Total</i>
4. Klasse	Physik oder Geschichte	2 x 38	76
	Biologie	2 x 38	76
	Geografie	2 x 38	76
5. Klasse	Mathematik	4 x 38	152
	Physik oder Geschichte	2 x 38	76
	Biologie	2 x 38	76
	Geografie	2 x 38	76
6. Klasse	Mathematik	4 x 30	120
	Physik	2 x 30	60
	Geschichte	3 x 30	90
Total		25	878

Einige Schulen bieten im vorangehenden Jahr eine "Schnuppereinheit" von zirka zehn Lektionen an, die den Lernenden bei der Entscheidung für oder gegen die bilinguale Maturität helfen soll. Dies kann z. B. in den Fächern Bildnerisches Gestalten, Musik oder Sport stattfinden.

Geplant ist die Führung einer bilingualen Klasse pro Jahrgang (drei Klassen mit der "Leitsprache Deutsch" - eine Klasse mit der "Leitsprache Englisch"). Es werden also keine zusätzlichen Klassen geführt. Dabei sind die Klassengrößen gemäss Artikel 19 Absatz 1 der Mittelschulverordnung (RB 10.2401) sowohl nach oben (maximal 24) wie nach unten (minimal zwölf) beschränkt. Dies bedeutet, dass bei grossem Interesse ein Auswahlverfahren stattfinden muss und bei mangelndem Interesse keine Klasse geführt werden kann. Um eine Kontinuität des Angebots zu gewährleisten, müssen bei der Minimalschülerzahl pragmatische Lösungen möglich sein, analog zu Schwerpunktfächern und Ergänzungsfächern.

4.2 Zulassungsbedingungen

Die bilinguale Klasse soll möglichst vielen interessierten und leistungsbereiten Schülerinnen und Schülern offen stehen. Sie soll klar ein Instrument der Begabtenförderung sein. Im Englisch soll die Mehrheit der Klasse zum Zeitpunkt der Matura ein messbar höheres Niveau (mindestens C1) erreichen und zudem das Certificate in Advanced English (CAE) anstreben.

Im Bereich der Zulassungsbedingungen gibt es in der Schweiz weit erhebliche Unterschiede: Grosse Gymnasien, wie die Kantonsschule Alpenquai Luzern oder die Kantonsschule Zug, setzen Notenschnitte von mindestens 4,5 bzw. 4,9 in den Promotionsfächern voraus, die Kantonsschule Kollegium Schwyz verlangt eine 4,5 in Englisch, das Gymnasium Thun-Schadau setzt auf Motivation und Lernwillen, ohne einen Notenschnitt festzulegen.

Es steht noch nicht fest, wie die Zulassungsbedingungen an der Kantonalen Mittelschule Uri festgelegt werden.

4.3 Stundenplantechnische Fragen - Doppelführung von Mathematik

Maturitätsfächer bestehen aus Grundlagenfächern (für alle obligatorisch) und einem Schwerpunktfach sowie einem Ergänzungsfach, für das sich die Schülerinnen und Schüler entscheiden müssen. Der bilinguale Unterricht betrifft nur den Grundlagenfachbereich. Alle Schwerpunktfächer werden weiterhin auf Deutsch unterrichtet. Ein guter Teil des bilingualen Unterrichts wird in naturwissenschaftlichen Fächern und Mathematik angeboten, wie die

Tabelle 1 Seite 5 zeigt. Der Einbezug der Mathematik ist für die bilinguale Maturität auch stundenanzahlmässig von grosser Bedeutung (siehe dazu Kapitel 3).

Kleinere Schulen wie die Kantonsschule Kollegium Schwyz integrieren Lernende aller Schwerpunktfächer in ihre bilinguale Klasse, während grössere Schulen, wie die Kantonsschule Alpenquai Luzern, gewisse Schwerpunktfächer von der bilingualen Maturität ausschliessen. Dies hat hauptsächlich stundenplanerische Gründe. Um Lernende aller Schwerpunktfächer integrieren zu können, müssen die Schwerpunktfachlektionen in den 4. bis 6. Gymnasialklassen koordiniert und im Stundenplan fixiert werden. Das heisst, dass die Lektionen aller Schwerpunktfächer in diesen drei Schuljahren zu denselben Zeiten stattfinden. Stundenplantechnisch ist eine solche Fixierung auch an der Kantonalen Mittelschule Uri möglich.

An der Kantonalen Mittelschule Uri werden heute Schülerinnen und Schüler mit dem Schwerpunktfach Physik und Anwendungen der Mathematik (PAM) als separate Niveaugruppen im Grundlagenfach Mathematik unterrichtet, denn Schülerinnen und Schüler, die sich für das Schwerpunktfach PAM entscheiden, sind in der Regel fähig, den Stoff im Grundlagenfach Mathematik schneller zu bewältigen als Schülerinnen und Schüler, die ein anderes Schwerpunktfach gewählt haben. Diese zwei Niveaugruppen sollen auch bei der Einführung einer bilingualen Maturität beibehalten werden. Würde darauf verzichtet, müssten die Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktfachs PAM von der bilingualen Maturität ausgeschlossen werden oder es könnte nur eine Niveaugruppe geführt werden. Schülerinnen und Schüler des Schwerpunktfachs PAM sollten unbedingt zur bilingualen Maturität zugelassen werden. Sie sind es, die sich in der Regel für ein Hochschulstudium entscheiden, bei dem die englische Sprache (beispielsweise ETH Zürich) eine bedeutende Rolle einnimmt. Aus diesem Grund wird davon ausgegangen, dass für die Schülerinnen und Schüler mit bilingualer Maturität im Grundlagenfach Mathematik zwei Niveaugruppen beibehalten werden. Dies verursacht für die bilinguale Maturität zusätzliche wiederkehrende Kosten (siehe dazu Kapitel 7.2).

Das Ziel ist die Etablierung einer eidgenössisch anerkannten bilingualen Maturität gemäss den Vorgaben der SMK, ohne dass daraus Nachteile für Lernende des Schwerpunktfachs PAM erwachsen. Diese wird schrittweise eingeführt (siehe Tabelle 2).

4.4 Zeitplan für Planung und Einführung

Planung und Einführung der bilingualen Maturität gliedern sich in drei Phasen (siehe Tabelle 2):

Tabelle 2
Zeitplan für die Planung und Einführung

	Umsetzung	Konzeptarbeit	Kosten ¹
Vorbereitungsphase Schuljahr 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016	Schulinterne Nachqualifikation von Lehrpersonen in Englisch (Sprachniveaus C1 und C2) Auslandsaufenthalt gemäss kantonalen Richt- linien/Intensivfortbildung Schulung in immersivem Unterrichten (Crashkurs vor Ort)	Entscheid für Modell und Fächerangebot Vorbereitung Pilotphase	Fr. 144'200
Pilotphase Schuljahr 2016/2017, 2017/2018, 2018/2019	Immersiver Unterricht (dreijähriger Zyklus) Sicherung des sprachlichen Niveaus der nachqualifizierten Lehrpersonen	Begleitung und Auswertung Anerkennungsverfahren	Fr. 252'900
Einführung ab Schuljahr 2019/2020	Einführung der bilingualen Maturität		Fr. 561'600

In der Vorbereitungsphase in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015 und 2015/2016 werden die später bilingual unterrichtenden Lehrpersonen in sprachlicher und methodischer Hinsicht nachqualifiziert. Bei Neuanstellung wird die Befähigung zum bilingualen Unterrichten ein wichtiges Kriterium sein. In dieser Zeit wird das Fächerangebot definitiv festgelegt.

In einer Pilotphase mit Beginn im Schuljahr 2016/2017 werden erste Erfahrungen im

¹ Zu den Kosten siehe Kapitel 7

bilingualen Unterrichten gesammelt und ausgewertet. Nötige Anpassungen werden vorgenommen. Der Antrag um eidgenössische Anerkennung gemäss SMK wird gestellt.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 soll der erste dreijährige Zyklus der bilingualen Maturität starten.

4.5 Projektleitung/Fachgruppe immersiver Unterricht

Für die Planung, Umsetzung und Begleitung der bilingualen Maturität muss eine Projektleitung eingesetzt werden. Ihre Aufgabe ist das Planen, Umsetzen und Begleiten der bilingualen Maturität bzw. des immersiven Unterrichts an der Kantonalen Mittelschule Uri. Sie soll mit einer Jahreslektion entlohnt werden. Die immersiv unterrichtenden Lehrpersonen sollen in einer Fachgruppe zusammengefasst werden, welche über ein eigenes Budget verfügt und von der Fachschaft Englisch sowie externen Expertinnen und Experten im Bereich Immersionsunterricht begleitet und unterstützt wird. Diese Fachgruppe soll auch den Austausch mit immersiv unterrichtenden Lehrpersonen anderer Gymnasien pflegen.

5. Bedürfnisabklärung bei Schülerinnen und Schülern

Im November 2012 wurden die Schülerinnen und Schüler aller sechs Gymnasialklassen schriftlich zu ihrem Interesse an einer bilingualen Maturität befragt. Von 431 ausgegebenen Fragebogen gingen 363 wieder ein: 197 Schülerinnen und Schüler bekundeten Interesse an einer bilingualen Maturität, 166 zeigten kein Interesse. Es fällt auf, dass der Ja-Anteil mit der Klassenstufe steigt. Ohne das Ergebnis dieser Umfrage überzubewerten, kann doch von einem klaren Votum der Schülerinnen und Schüler für eine bilinguale Maturität gesprochen werden.

6. Sicherung einer genügenden Anzahl qualifizierter Lehrpersonen

Für die Qualität des bilingualen Unterrichts ist es entscheidend, dass die unterrichtenden Lehrpersonen über eine entsprechende Qualifikation verfügen.

6.1 Ergebnis einer Umfrage bei Lehrpersonen

Im November 2012 wurden die Lehrpersonen an der Kantonalen Mittelschule zu ihren Englischkenntnissen und ihrem Interesse am Unterrichten im Rahmen einer bilingualen Maturität Englisch befragt. 14 Lehrpersonen bekundeten Interesse. Diese rekrutieren sich

aus folgenden Fachgebieten: Bildnerisches Gestalten (1), Biologie (3), Geografie (2), Geschichte (3), Mathematik (2), Physik (1), Sport (2). Im Schuljahr 2013/2014 neu an der Schule unterrichtende Lehrpersonen sind in dieser Aufzählung noch nicht aufgeführt. Keine der an der Kantonalen Mittelschule unterrichtenden Lehrpersonen verfügt über Erfahrung im immersiven Unterrichten. Ein sprachlicher Nachqualifikationsbedarf ist klar gegeben.

6.2 Nachqualifikation von Lehrpersonen

Lehrpersonen, die ihr Fach auf Englisch unterrichten sollen, müssen in zwei Bereichen geschult werden: In sprachlicher Hinsicht müssen sie Niveau C2 (Proficiency) aufweisen, in methodisch-didaktischer Hinsicht müssen sie im immersiven Unterrichten geschult werden.

Zur Verhinderung unlösbarer personeller Engpässe bei kurzfristigem Ausscheiden von Lehrpersonen ist es wünschbar, pro bilinguales Fach über zwei Lehrpersonen mit den nötigen Qualifikationen zu verfügen.

a) Qualifikation in Englisch

Nach dem Vorbild der Nachqualifikation von Englischlehrpersonen für die Volksschule im Kanton Uri wird eine mehrstufige sprachliche Nachqualifikation der interessierten Lehrpersonen vorgesehen:

- a) Interne Sprachkurse (2 Niveaus: B2 bis C1; C1 bis C2)
Zwei Semester à zwei Wochenlektionen pro Niveauforschung
- b) Subventionierte Englischkurse im Ausland
Dauer: vier Wochen; davon zwei Wochen Unterrichtszeit, zwei Wochen Ferien
(Während dem Auslandsaufenthalt wird der Lohn der Lehrperson weiter bezahlt und die Schule übernimmt die Kosten der Stellvertretung).
- c) Sicherung des Sprachniveaus C2
Acht bis zehn Doppellektionen pro Schuljahr; praxisorientiert gemäss den Bedürfnissen der betreffenden Lehrpersonen.

Der genaue Nachqualifikationsbedarf kann erst nach Abklärung des Sprachniveaus der interessierten Lehrpersonen genauer beziffert werden. Es ist mit bis zu drei Durchgängen zu rechnen (siehe Zeitplan in Tabelle 2).

Für interessierte Lehrpersonen soll auch vermehrt die Möglichkeit zu Intensivfortbildungen mit Schwerpunkt sprachliche Nachqualifikation angeboten werden.

b) Qualifikation im immersiven Unterrichten

Im Bereich des immersiven Unterrichtens wird die Zusammenarbeit mit einer Hochschule gesucht, und zwar sowohl für die Nachqualifikation im Rahmen eines Intensivkurses wie auch einer längeren Begleitung während der Vorbereitungs- und Pilotphase.

6.3 Abgeltung des zusätzlichen Aufwands in der Einführungsphase

Lehrpersonen, die ihr Fach in einer Fremdsprache unterrichten, haben zumindest in der Anfangsphase mit einem erheblichen Mehraufwand zu rechnen. Neben der sprachlichen Nachqualifikation - Sprachkenntnisse auf Niveau C2 (Proficiency) sind unerlässlich - fällt dabei die Suche nach geeigneten Unterrichtsmaterialien in der Fremdsprache und die Aufarbeitung der eigenen Materialien im Hinblick auf die Anforderungen des immersiven Unterrichtens stark ins Gewicht. Auf der anderen Seite beinhalten die Einführung und Durchführung der bilingualen Maturität für die dort unterrichtenden Lehrpersonen folgende attraktive Komponenten:

- Aussicht auf Unterricht mit topmotivierten Schülerinnen und Schülern.
- Nachqualifikation Englisch: interne Sprachkurse und/oder Auslandsaufenthalte.
- Nachbetreuung durch Fachschaft Englisch (Refresher-Kurs/Hilfe bei Prüfungsredaktion) und/oder externe Fachleute.
- Stundenentlastung in der Planungs-/Einführungsphase für Projektleiter/in und unterrichtende Lehrpersonen.

Die erstmals bilingual unterrichtenden Lehrpersonen werden in der Pilotphase (erster Durchgang 4. bis 6. Klasse) entsprechend den gehaltenen Lektionen mit dem Faktor 1,50 entlastet, das heisst, dass eine Lehrperson, die in der 4. Klasse zwei Lektionen Biologie immersiv unterrichtet, drei Lektionen bezahlt erhält, eine Lehrperson, die in der 5. Klasse vier Lektionen Mathematik unterrichtet, sechs Lektionen bezahlt erhält.

Im Gegenzug sollen Lehrpersonen, die im Rahmen der bilingualen Maturität unterrichten, vertraglich für drei Jahre an die Schule gebunden werden. Die genauen Bedingungen einer solchen vertraglichen Anbindung müssen noch erarbeitet werden.

7. Finanzen - Kreditbedarf

Die nachfolgenden Berechnungen umfassen die mutmasslichen Kosten und gehen von

folgenden Annahmen aus:

- Eine Lehrperson unterrichtet jeweils ein immersives Fach.
- Zwei Lehrpersonen pro Fach absolvieren einen Auslandsaufenthalt.
- Ausgegangen wird von einem durchschnittlichen Jahreslohn von 150'079 Franken (Lohnklasse 7 Stufe 12 inklusive Sozialleistungen). Daraus ergibt sich ein Lohn pro Jahreslektion von 7'800 Franken (gerundet).
- Für die Stellvertretung wird ein Ansatz pro Einzellektion von 99.50 Franken (inklusive Sozialleistungen) angenommen.

7.1 Projektkosten

Die nachstehende Tabelle 3 ermöglicht einen Überblick über die mutmasslichen Kosten der Vorbereitungs- und Pilotphase, die sich auf 334'700 Franken belaufen.

Tabelle 3
Projektkosten

	Jahre	Fibu-Konto	Betrag (total)
Projektleitung	2015-2019	2212.3020.01	39'000 Fr.
Qualifikation Englisch			
- 5 interne Sprachkurse	2014-2016	2212.3020.01	78'000 Fr.
- Sprachaufenthalte (3 Lehrp. / Jahr)	2015-2017	2212.3090.01	27'000 Fr.
- Stellvertretungskosten (für 3 Lehrp. / Jahr)	2015-2017	2212.3020.01	41'400 Fr.
- Sicherung Sprachniveau	2016-2017	2212.3020.01	12'300 Fr.
Qualifikation Immersionsunterricht			
- Auftrag an PH Luzern	2015-2016	2212.3090.01	5'000 Fr.
Total Nachqualifikation			163'700 Fr.
Pilotphase			
- Abgeltung Aufwand (0,50 Lektionen pro gehaltene Lektion)	2017-2019	2212.3020.01	97'500 Fr.
- Betreuung, Coaching (externer Support)	2016-2018	2212.3090.01	24'000 Fr.
- Fachgruppe immersiver Unterricht	2016-2018	2212.3104.01	10'500 Fr.
Total Pilotphase			132'000 Fr.
Total Projektkredit			334'700 Fr.

Die Kosten in Tabelle 3 beruhen auf folgenden Überlegungen:

- Die Projektleitung wird von einer Lehrperson ab dem Schuljahr 2014/2015 wahrgenommen. Sie wird für ihre Arbeit mit einer Jahreslektion pro Jahr entschädigt.
- Die Nachqualifikation verursacht Kosten von 163'700 Franken und beinhaltet interne Sprachkurse, Sprachaufenthalte von drei Lehrpersonen pro Jahr (2015 bis 2017) und interne Sprachkurse zur Sicherung des Sprachniveaus. Zudem sollen die Lehrpersonen

begleitet von einer Hochschule im immersiven Unterrichten weitergebildet werden.

- Die Pilotphase bindet Mittel im Umfang von 132'000 Franken. Erfahrungsgemäss verursacht der Unterricht in einer Fremdsprache zu Beginn für die Lehrpersonen einen erhöhten Aufwand. Diesem erhöhten Aufwand wird Rechnung getragen, indem pro gehaltene Lektion der Lohn für 1,50 Lektionen ausgerichtet wird (siehe dazu Ausführungen in Kapitel 6.3).

7.2 Wiederkehrende Kosten

Bei der Einführung einer eidgenössisch anerkannten bilingualen Maturität werden wie bisher für das Grundlagenfach Mathematik zwei Niveaugruppen geführt (siehe dazu Ausführungen auf Seite 7). Das kann zwar im Grundlagenfach Mathematik zur Führung von Kleinklassen mit wenigen Schülerinnen und Schülern führen, es ist aber wichtig, dass die "ETH-Tauglichkeit" der Abgängerinnen und Abgänger der Kantonalen Mittelschule Uri weiterhin gefördert wird und die bilinguale Maturität besonders auch für diese Gruppe möglich ist. Die notwendige Doppelführung im Grundlagenfach Mathematik verursacht wiederkehrende Mehrkosten von acht Jahreslektionen à 7'800 Franken oder total 62'400 Franken pro Jahr.

7.3 Gesamtkredit

Gemäss Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c der Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) unterstehen neue Ausgaben des Kantons von mehr als 500'000 Franken dem fakultativen Referendum.

Gemäss Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe d KV unterstehen neue Ausgaben des Kantons von mehr als 50'000 Franken, wenn sie während mindestens zehn Jahren wiederkehrend sind, dem fakultativen Referendum.

Der Projektkredit und die wiederkehrenden Kosten stehen in einem direkten sachlichen Zusammenhang. Der Gesamtkredit setzt sich deshalb wie folgt zusammen:

Einmaliger Projektkredit (2014 bis 2019)	334'700 Franken
Wiederkehrende Kosten: 10 x 62'400 Franken (2017 bis 2027)	624'000 Franken
Gesamtkredit	958'700 Franken

8. Antrag

Gestützt auf diese Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, folgenden

Beschluss zu fassen:

Der Kredit für die Einführung der bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri, wie er im Anhang enthalten ist, wird beschlossen.

Anhang

- Kreditbeschluss für die Einführung der bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri

KREDITBESCHLUSS

für die Einführung der bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri

(vom ...)

Das Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 Buchstabe c Verfassung des Kantons Uri¹

beschliesst:

I.

Für die Einführung der bilingualen Maturität an der Kantonalen Mittelschule Uri wird ein Verpflichtungskredit von 958'700 Franken bewilligt.

II.

Der Regierungsrat wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen.

III.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Er tritt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder am Tag nach der Annahme in der Volksabstimmung in Kraft.

Im Namen des Landrats

Der Präsident: Dr. Toni Moser

Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

¹ RB 1.1101